

E-Book: ist das Versenden tatsächlich nachvollziehbar?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Januar 2011 15:01

Zitat

dass das Buch digital personalisiert sei (es steht auch so ein "persönlicher Code" auf dieser Seite) und dass man bei Weitergabe des E-Books z.B. E-Mail den "Absender" herausfinden könne

Es geht nicht darum, dass das ebook dann durch eine geheime Funktion eine "Information"-Email an den Herausgeber verschickt, sobald es per Mail versendet wird.

Aber durch die Personalisierung kann man herausfinden, wem das e-book gehört. und wenn Karl Meier ein ebook besitzt, es aber auf aktenklammer zugelassen ist, wird man hellhörig. Vergleichbar z.B. mit dem Autokennzeichen eines Autos. Darüber kann man auch herausfinden, wem das Auto gehört, wenn man es bei einer Person findet.

Und wie jotto sagt, bezieht sich das dann nicht nur aufs Verschicken per Mail. Auch andere "Vertriebswege" sind damit gemeint.

Ein Abhören des Mailverkehrs findet also nicht statt.

kl. gr. Frosch

P.S.: Habe ich nicht kürzlich bei herrn Rau erst gelesen, dass man ebooks inzwischen auch verleihen kann? Oder wo stand das.